



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 6 - V - 3 3 - 0 0 0 8**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V&II

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte - Einrichtung von zwei Personalstellen Bildungskoordination

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	x wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Scholz
Dezernentin

Goßmann
Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
(in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 158.068,82
(Dez.V)

in %: 0,2%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2017	1 TVÖD 11 ab 1.2.2017	67.815	67.815		1300027	630098	Personalaufwendung en D Plan
	X	2018	1 TVÖD 11	73.980	73.980		1300027	630098	Personalaufwendung en D Plan
	X	2019	1 TVÖD 11 bis 31.01.2019	6.165	6.165		1300027	630098	Personalaufwendung en D Plan
	X	2017	1 TVÖD 11 ab 1.2.2017	67.815	67.815		1300027	630098	Personalaufwendung en D Plan
	X	2018	1 TVÖD 11	73.980	73.980		1300027	630098	Personalaufwendung en D Plan
	X	2019	1 TVÖD 11 bis 31.01.2019	6.165	6.165		1300027	630098	Personalaufwendung en D Plan
	X	2017	Dienstreisen	7.000	7.000		1300027	685000	
	x	2018	Dienstreisen	7.000	7.000		1300027	685000	
		2017				125.501,68	IA 103621		Zuwendung Bund
		2018				136.274,56	IA 103621		Zuwendung Bund
		2019				10.772,88	IA 103621		Zuwendung Bund
		2017f				37.370,88	IA 103621		Integrationsfond
Summe einmalige Kosten 2017 bis 2019:				309.920	309.920	309.920,00			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat in der Förderrichtlinie als Obergrenze für N.N. Personal TVÖD 13, Stufe 2 festgelegt. Das Arbeitgeberbrutto wurde durch Amt 11 für diese Eingruppierung mit 64.637,34 € berechnet. Die Antragstellung und die vorliegende Bewilligung erfolgten auf der Grundlage dieser Berechnung. Ergänzend wurde die Höchstsumme für Dienstreisen beantragt und mit 14.000 € auch genehmigt.

Die Kalkulation der Personalkosten für die vorgesehene Eingruppierung in die E 11 erfolgte aufgrund der Leitlinien zur Personalkostenkalkulation 2015. Demnach liegen die empirischen durchschnittlichen Arbeitgeberbruttokosten 2015 bei der LH Wiesbaden für die Entgeltgruppe E 11 bei 73.980 €.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt zur Verbesserung der Bildungs- und Integrationschancen von geflüchteten und anderen aus dem Ausland neuzugewanderten Menschen den Aufbau eines Netzwerks "Bildung für Neuzugewanderte". Die Finanzierung erfolgt für zunächst zwei Jahre durch eine Zuwendung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aus dem Förderprogramm "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte". Ziel ist es, ein Netzwerk sowohl der institutionellen als auch der zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Bildungsakteure in der Stadtgesellschaft zu schaffen.

Anlagen:

1. Zuwendungsbescheid „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ vom 25.10.2016
2. Anschreiben des Projektträgers PLR zur Einreichung der gültigen Endversion (Anlage 2a) und Endversion des Förderantrags nach Abstimmung mit dem Projektträger DLR (Anlage 2b) sowie Vorhabenbeschreibung vom 18.05.2016 (Anlage 2c)
3. Stellenbeschreibungen Bildungskoordinatoren (Anlage 3a und 3b)

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 dass der Antrag „Netzwerk Bildung für Neuzugewanderte“ der Ämter 33, 50 & 51 zur Förderung von zwei Stellen kommunaler Koordinationsfachkräfte vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit Schreiben vom 25.10.2016 (Anlage 1) bewilligt wurde.
 - 1.2 dass der Förderzeitraum vom 1.2.2017 bis zunächst zum 31.1.2019 festgelegt ist.
 - 1.3 die Förderhöhe des BMBF 272.549,12 € für die Laufzeit beträgt.
 - 1.4 das Projekt von der Steuerungsgruppe Integration gelenkt und von einer Projektgruppe, bestehend aus den Ämtern bzw. Dezernaten 33 (federführend), 50-Abteilung Sozialhilfe & Asyl, 51-Abteilung Grundsatz & Planung, Dez. V Büro für kommunale Bildungsprojekte und IWIEB, begleitet wird.
 - 1.5 dass das Projekt eng mit dem Kommunalen Bildungsmanagement „Bildung integriert Wiesbaden“ bei V/Büro für kommunale Bildungsprojekte und 51.1 Grundsatz und Planung verknüpft ist.
 - 1.6 dass die Deckung eventueller Personalmehrkosten für die Beschäftigung der Bildungskoordinatoren gegenüber dem Höchstbetrag der Förderung über den Integrationsfonds sichergestellt wird.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Zum Stellenplan 2018/2019 wird je eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert E 11 TVöD bei 3302 *Integrationsabteilung, Geschäftsführung des Ausländerbeirates* und 5001 *Sozialhilfe und Flüchtlinge* für die Funktion Bildungskoordination befristet bis zum 31.1.2019 geschaffen. Die Planstellen werden mit einem kw-Vermerk versehen.
 - 2.2 Die Kosten der Planstellen werden vom Fördergeber BMBF bis in Höhe TVÖD 13 Stufe 2 erstattet; lediglich im Falle einer Besetzung der Stellen mit bereits bei der Stadt beschäftigten Personen erstattet der Fördergeber die bisherige Vergütungen. In diesem Falle wird der nicht erstattete Teil des Arbeitgeberbruttoentgeltes, der bei der Stadt verbleibt, aus Mitteln des Integrationsfonds gedeckt.
 - 2.3 Dezernat V/33 und II/50 werden ermächtigt, die Besetzung der Planstellen zeitnah und vorab der Beschlussfassung und Genehmigung zum Stellenplan 2018/19 zu realisieren, wobei die konkrete Stellenbesetzung der Zustimmung der Lenkungsgruppe Budget AG bedarf.

2.4 V/33 und II/50 werden beauftragt, jährlich über die Leistungen und Ergebnisse des Projektes den städtischen Gremien zu berichten.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte unterstützt der Bund Kommunen bei der Aufgabe, den Einstieg in Kindertagesstätte, Schule, berufliche wie allgemeine Weiterbildung mit Hilfe von kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren in einem abgestimmten Vorgehen zivilgesellschaftlicher und staatlicher Institutionen zu erreichen. Ziele der Förderung sind die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch die systematische Einbindung der Vielzahl zivilgesellschaftlicher Akteure. Auch die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung ist Teil der Zielsetzung.

Kommunale Bildungspolitik hat in Wiesbaden seit Jahren einen sehr hohen Stellenwert. Dennoch sind die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Bewältigung der Herausforderung einer Integration für die große Zahl an Neuzugewanderten zu verbessern. Der Zugang zur Bildung ist der entscheidende Schlüssel für eine gelingende Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Vorhandene Bildungsangebote sind zu koordinieren und, soweit erforderlich, bedarfsgerecht zu ergänzen bzw. zu optimieren. Besondere Bedeutung haben dabei die Koordination zivilgesellschaftlichen Engagements und dessen Zusammenwirken mit den hauptamtlichen Akteuren im Rahmen einer konzeptionell abgestimmten Zusammenarbeit. Hierbei gilt es, Zugangswege zu Regelangeboten auf Eignung zu überprüfen und ggfls. neu zu schaffen. Die Koordination und Entwicklung von Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungsangeboten ehrenamtlicher und hauptamtlicher Akteure stellt einen von allen Seiten geforderten und unstrittigen Bedarf dar. Ohne eine Förderung der kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte kann dieser Aufgabe nicht in gewünschtem Maße entsprochen werden.

Die beiden beantragten Stellen sollen einerseits nahe an strategisch entscheidenden Steuerungsgremien und andererseits in der Nähe der operativen Einheiten angesiedelt werden, die mit der Umsetzung von Maßnahmen beauftragt sind. Vorgesehen ist daher, je eine Stelle im Amt für Zuwanderung und Integration und im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge (inkl. Kommunales Jobcenter) zu verorten. Hier haben beide Koordinationsfachkräfte einerseits die Aufgabe, die von diesen Ämtern und Dritten (insbes. Staatliches Schulamt, Amt für Soziale Arbeit, Agentur für Arbeit, Volkshochschule etc.) zu erbringende Integrationsleistungen zu koordinieren, unabhängig davon, ob dies in Regel- oder speziellen Zielgruppenangeboten geschieht. Andererseits liegt der Schwerpunkt in der Einbindung und Verknüpfung mit zivilgesellschaftlichen und bürgerschaftlichen Akteuren: hier ist neben der Unterstützung und Koordination des bürgerschaftlichen Engagements und dessen Akteuren auch die Verknüpfung mit den zuständigen Institutionen notwendig, um deren Aufnahmefähigkeit und Akzeptanz dieser bürgerschaftlichen Aktivitäten zu verbessern.

Das Projekt Bildungskoordination wird geleitet von einer kleinen Projektsteuerungsgruppe, bestehend aus je einer Fachkraft des Referates für Bürgerschaftliches Engagement beim Oberbürgermeister, des Projektbüros „Bildung integriert Wiesbaden“, des Sachgebietes Sozialdienst Asyl, der Sozialplanung im Amt für Soziale Arbeit und des Leiters der Integrationsabteilung im Amt für Zuwanderung und Integration, der die Projektleitung inne hat. Übergeordnetes strategisch steuerndes Gremium ist die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eingerichtete ämter- und dezernatsübergreifende Steuerungsgruppe Integration. Die Zusammenarbeit und Abstimmung der Koordinatoren erfolgt durch die räumliche Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Büro im Amt für Zuwanderung und Integration. Entsprechend eingerichtete Arbeitsplätze stehen zur Verfügung.

Die Kooperation mit dem ebenfalls vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt „Bildung integriert“ besteht darin, dass aus den im Rahmen von „Bildung integriert“ gewonnenen Daten Aufgaben und Herausforderungen für das Aufgabengebiet der

Bildungskoordinatoren ableitbar sind und andererseits von den Bildungskoordinatoren fachliche Beiträge und Bausteine für das Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring geliefert werden können.

Die Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte sieht eine 100% Förderung der Personalkosten für die Einstellung Dritter bis max. TVÖD Entgeltgruppe 13, Stufe 2 vor. Auf Grundlage der Berechnung des Personalamtes für diesen Fall wurde diese Fördergrenze beantragt und bewilligt. Bei einer Besetzung mit bereits beschäftigtem Personal darf der Ansatz die Ausgaben für eine Ersatzkraft nicht überschreiten. Im Fall einer externen Besetzung der vorgesehenen Stellen kann es je nach persönlichen Voraussetzungen auch bei einer Eingruppierung in die Entgeltstufe E 11 lt. Personalkostenrichtlinie dazu kommen, dass die im Zuwendungsbescheid aufgeführte Fördersumme evtl. überschritten wird. Bei einer Besetzung der Stelle mit bereits beschäftigtem Personal kann es im Falle einer besseren Vergütung gegenüber der bisherigen dazu kommen, dass nur die Kosten für die Ersatzkraft abgerechnet werden können. Da im von der Stadtverordnetenversammlung im Juli beschlossenen Entwurf des Integrationskonzeptes für Geflüchtete an mehreren Stellen bei der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen auf die einzustellenden Bildungskoordinatoren verwiesen wird, ist vorgesehen, ein evtl. entstehendes Defizit über den zur Umsetzung des Integrationskonzeptes zur Verfügung gestellten Integrationsfonds abzusichern.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Angesichts der starken Zuwanderung insbesondere junger Migrantinnen und Migranten sowohl aus den EU-Staaten als auch durch geflüchtete Menschen ist deren gelingende Integration mit Hilfe eines koordinierten Zugangs zu staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Bildungsangeboten Grundlage einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 9.11.2016

3302 (4415/bu)
51.1 (2660/br)

3301 (4465/rü)
gez. Rück

Scholz
Stadträtin

Goßmann
Bürgermeister